

Satzung der Ortsgemeinde Hermersberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterungsplan – In der langen Dell“

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) – jeweils in der aktuellsten Fassung – hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hermersberg in seiner Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- a) die Bebauungsplanurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen (Maßstab 1:1000),
- b) die textlichen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen,
- c) die textlichen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften im Sinne des § 88 LBauO)

Beigefügt ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Anlagen der Begründung sind:

- Umweltbericht
- Landespflegerischer Begleitplan mit Bestands- und Konflikt- sowie dem Maßnahmenplan
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zur Verträglichkeit des Bauvorhabens mit den betroffenen Biotopflächen
- Entwässerungskonzept mit Entwässerungsplan
- Baugrunduntersuchung mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit
- Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der als Satzungsbestandteil beigefügten Bebauungsplanurkunde im Maßstab 1:1000. Der räumliche Geltungsbereich umfasst sämtliche Flurstücke, die in der Bebauungsplanurkunde (M 1:1000) dick gestrichelt umrandet sind.

Hinweis:

Die zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen grenzen an das geplante Baugebiet an und liegen deshalb in dessen Geltungsbereich.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hermersberg, den 04.01. 2022


(Erich Sommer)
Ortsbürgermeister

